

Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen.

2. Stück vom Jahre 1896.

Inhalt: Nr. 5. Verordnung, eine Ergänzungswahl für die II. Kammer der Ständeverammlung betr. S. 17.
— Nr. 6. Kfllerbüchse Verordnung, eine Amnestie wegen Uebertretungen und leichter Begeben betr.
S. 18. — Nr. 7. Kfllerbüchse Verordnung, eine Amnestie für die kaiserliche Armee betr. S. 19. —
Nr. 8. Verordnung, die Abfertigung von Grundeigentümern zu Erziehung einer schmalspurigen Eisenbahn von
Mulsa nach Sayda betr. S. 20. — Nr. 9. Bekanntmachung, die anderweitige Befreiung der Wahlkreise
für die Voangelsch-lutherische Landeskirche betr. S. 21. — Nr. 10. Bekanntmachung, die Dienstreifen
der Gendarmen betr. S. 24.

Nr. 5. Verordnung,

die Veranstaltung einer Ergänzungswahl für die II. Kammer
der Ständeverammlung betreffend;

vom 8. Januar 1896.

Infolge Ablebens des bisherigen Abgeordneten zur II. Kammer der Ständeverammlung für den 14. städtischen Wahlkreis macht sich eine anderweitige Wahl in diesem Wahlkreise erforderlich.

Die Veranstaltung einer solchen wird hierdurch angeordnet und als Tag der Abstimmung

der 20. Februar 1896

bestimmt.

Zum Wahlkommisfar ist

der Regierungsrath Dr. Roth in Zwickau

ernannt worden.

Dresden, am 8. Januar 1896.

Ministerium des Innern.

v. Meyßsch.

Paulig.